

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für sicherheitsrechtliche Maßnahmen gemäß Art 13 DSGVO

<p>1. Verantwortliche Stelle:</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende Gabriele Wohlhöfler Rittlen 6 86381 Krumbach Tel.: 08282/88996-0 Fax: 08282/88996-22</p> <p>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 VGemO i.V. mit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Aletshausen • Gemeinde Breienthal • Gemeinde Deisenhausen • Gemeinde Ebershausen • Gemeinde Waltenhausen • Gemeinde Wiesenbach
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</p>	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
<p>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vermeidung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit 2. Vermeidung von Störungen durch Hundehaltung Veranstaltungen von Vergnügungen Menschenansammlungen Gesichtsverhüllungen Zelten und Aufstellen von Wohnwagen Betreten und Befahren von Grundstücken Baden, Betreten und Befahren von Eisflächen Öffentliche Anschläge Fliegende Verkaufsanlagen Verzehr alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen Halten gefährlicher Tiere Zucht und Ausbildung von Kampfhunden <p>und die</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Verhütung von Bränden
<p>4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Art. 7 Abs. 2 LStVG 2. Art. 18 LStVG, Ziffer 18 VollzBekLStVG; Art. 19 LStVG, Ziffer 19 VollzBekLStVG, Art. 23 LStVG, Ziffer 23 VollzBekLStVG Art. 23 b LStVG, Ziffer 23 b VollzBekLStVG Art. 25 LStVG, Ziffer 25 VollzBekLStVG, Art. 6 BayNatSchG, Art. 6 b BayNatschG, - Zeitraum bis 2 Monaten Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayBO, Art. 65 BayBO, Art. 66 Abs. 2 Nr. 3 BayBO - Bei dauerhafter Errichtung Art. 26 LStVG, Ziffer 26 VollzBekLStVG Art. 27 LStVG, Ziffer 27 VollzBekLStVG Art. 28 LStVG, Ziffer 28 VollzBekLStVG, Plakatierungsverordnung Art. 29 LStVG, Ziffer 29 VollzBekLStVG

	<p>Art. 30 LStVG Art. 37 LStVG, Ziffer 37 VollzBekLStVG Art. 37a LStVG, Ziffer 37a VollzBekLStVG</p> <p>3. Art. 38 LStVG, Ziffer 38 VollzBekLStVG</p> <p>Für alle: Art. 6 Abs. 1 lit c und e DSGVO; 2. Und 3. Ggf. Übergang in § 17 OwiG – siehe Information Ordnungswidrigkeiten</p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>1. ARGE (Sozialamt) wegen Übernahme Mietkosten; evtl. Betreuer bei Betreuungsverhältnis, evtl. Jugendamt</p> <p>Bei 2. und 3.: Landratsamt Günzburg, Polizei, ggf. Feuerwehr</p>
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine
7. Dauer der Speicherung	Aufbewahrungsfrist im Sicherheitsrecht beträgt 10 Jahre nach dem bayerischen Einheitsaktenplan (AplZ:1310)
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich für die Antragsbearbeitung und Durchführung sicherheitsrechtlicher Maßnahmen erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.